

## Krieg dem Heer? Über das antimilitaristische Element in Kants Friedensschrift

Juliane Schumacher

### Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
- II. Der dritte Präliminarartikel – Die Abschaffung stehender Heere
- III. Militarismus
- IV. Kant und Militarismus
- V. Schlußbemerkung

#### I. Einleitung

Kants Friedensschrift aus dem Jahre 1795 zählt bis heute zu den bedeutendsten Werken, die sich mit der Sicherung des Friedens zwischen den Staaten beschäftigen. In Form eines hypothetischen, philosophisch verstandenen Vertrages legt er darin Voraussetzungen und Anleitungen zur Gestaltung einer internationalen Ordnung dar, die den Frieden „stiften“ soll.

Im ersten Teil dieses Beitrages soll der meist nur am Rande diskutierte dritte Präliminarartikel näher beleuchtet werden. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Frage, ob und inwiefern man Kant eine *antimilitaristische Kritik* unterstellen kann. Dazu muß zunächst der Begriff und das Phänomen Militarismus genauer untersucht und zwischen liberaler, sozialistischer und radikalpazifistischer Militarismuskritik unterschieden werden.

Auf dieser Grundlage wird im letzten Teil versucht, Kants Forderung in diesen Kontext einzuordnen: Inwieweit entspricht seine Forderung denen der antimilitaristischen Kritik, gleichen sich die Argumente? Nimmt er mit der Forderung nach der Abschaffung der stehenden Heere ein

„antimilitaristisches“ Element auf? Und kann man Kant als Pazifisten bezeichnen, wie es teilweise geschehen ist?

#### II. Der dritte Präliminarartikel – Die Abschaffung stehender Heere

Im Jahr 1795 veröffentlichte der damals bereits über 70jährige Kant die Schrift „Zum ewigen Frieden“. Der Titel – der ironisch Bezug auf ein Wirtshausschild mit dem Bild eines Friedhofs nimmt – gibt den Inhalt vor: Kant entwickelt in Form eines hypothetischen Vertrages einen Entwurf für Bedingungen und Organisation eines dauerhaften Friedens.

Wie zur damaligen Zeit üblich, gliedert sich der Vertrag in zwei Teile: der erste enthält hierbei die sechs Präliminarartikel als negative, der zweite Teil drei Definitivartikel als positive Bedingungen des Friedens.

Eine mögliche Einteilung der Präliminarartikel wäre ein Zusammenstellen je zwei verwandter Artikel, wobei sich Abnahme der Bedeutung bzw. Dringlichkeit von „außen“ nach „innen“ ergibt:<sup>1</sup> Das Verbot von Friedensschlüssen unter Vorbehalt (Präliminarartikel 1) und das Verbot von Handlungen, die einen zukünftigen Frieden unmöglich machen (Präliminarartikel 6), bilden damit den Rahmen und die unmittelbar umzusetzenden Gesetze. Innerhalb diesen folgen die inhaltlich verwandten Verbote von Erbung, Tausch oder Schenkung eines Staates (Präliminar-

<sup>1</sup> Georg Cavallar, *Pax Kantiana*, systematisch-historische Untersuchung des Entwurfs „Zum ewigen Frieden“ (1795) von Immanuel Kant, Wien 1992, S. 103.

artikel 2) und das Verbot der Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten (Präliminarartikel 5), denen das Existenzrecht zugrunde liegt, das Kant den Staaten „als einer moralischen Person“<sup>2</sup> zuspricht. Die Präliminarartikel 3 (Verbot der stehenden Heere) und 4 (Verbot von Kriegsschulden), die beide auf Abrüstung zielen, befinden sich damit im Zentrum der Forderungen und stellen die zuletzt zu verwirklichenden, damit eventuell auch weitreichendsten Forderungen dar.

Der dritte Präliminarartikel in Kants Friedensschrift beginnt:

„3. Stehende Heere (*miles perpetuus*) sollen mit der Zeit ganz aufhören.

*Denn sie bedrohen andere Staaten unaufhörlich mit Krieg, durch die Bereitschaft, immer dazu gerüstet zu erscheinen; reizen diese sich an, sich einander in Menge der Gerüsteten, die keine Grenze kennt, zu übertreffen, und, indem durch die darauf verwandten Kosten der Friede endlich noch drückender wird als ein kurzer Krieg, so sind sie selbst Ursache von Angriffskriegen, um diese Last loszuwerden; wozu kommt, daß zum Töten, oder getötet zu werden in Sold genommen zu sein einen Gebrauch von Menschen als bloßen Maschinen und Werkzeugen in der Hand eines anderen (des Staats) zu enthalten scheint, der sich nicht wohl mit dem Rechte der Menschheit in unserer eigenen Person vereinigen läßt. Ganz anders ist es mit der freiwilligen periodisch vorgenommenen Übung der Staatsbürger in Waffen bewandt, sich und ihr Vaterland dadurch gegen Angriffe von außen zu sichern.“<sup>3</sup>*

Entscheidend ist hier die Anwendung des kategorischen Imperativs in Form der Selbstzweckformel, womit nach Kant das Anstellen oder Verpflichten von Menschen zum Kriegsdienst „sich nicht wohl mit dem Rechte der Menschheit in unserer eigenen Person vereinigen läßt“, der Selbstzweckformel also widerspricht. Dies trifft nach Kant nur auf stehende Heere zu,

nicht aber auf eine Miliz, „Staatsbürger in Waffen“, die sich und ihr Land verteidigen.

Man kann die im dritten Präliminarartikel angesprochenen Argumente grob in *drei Abschnitte* teilen, die im folgenden näher betrachtet werden: die Gefahr des Wettrüstens und damit verbunden die Gefährdung des Friedens, die Nichtvereinbarkeit des Dienstes in den stehenden Heeren mit der Würde des Menschen, sowie die dargelegte Alternative einer Milizarmee, der „Staatsbürger in Waffen“.

### 1. Wettrüsten

Der erste Aspekt betrifft die Rolle, die das stehende Heer in Bezug auf die Außenpolitik, hier explizit als Auslöser von Kriegen spielt. „Denn sie bedrohen andere Staaten unaufhörlich mit Krieg, durch die Bereitschaft, immer dazu gerüstet zu erscheinen“ - Kant sieht also in stehenden Heeren bereits eine Bedrohung für den Frieden durch ihre *Bereitschaft*, jederzeit losschlagen zu können und die Außenwirkung, die dadurch im zwischenstaatlichen Verhältnis entsteht. Dies gilt aber nur für *stehende* Heere. Kant überträgt die Bedrohung für den Frieden ausdrücklich nicht auf Heere oder Militär *an sich*, wie dies beispielsweise Auguste Comte oder Tocqueville getan haben.

Eng verknüpft ist dieses Argument nun mit der Tendenz zum Wettrüsten, das er den stehenden Heeren zuschreibt: „reizen diese sich an, sich einander in Menge der Gerüsteten, die keine Grenze kennt, zu übertreffen“. Czempiel hat angemerkt, daß Kant hier ein Problem vorwegnimmt,<sup>4</sup> das erst viel später seine wahren Ausmaße gezeigt hat. Dies mag sowohl für das Preußen nach Kant wie für den Kalten Krieg gelten. Dennoch kann man davon ausgehen, daß bereits die Verhältnisse zu Kants Zeiten die Dynamik der Rüstungsspirale deutlich erkennen ließen. Kant beschreibt diese durch das sich gegenseitige, grenzenlose Übertreffen jedenfalls eindeutig.

<sup>2</sup> Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden, in: Werkausgabe XI, Frankfurt/Main 1977, S. 197.

<sup>3</sup> Ebd. S. 197f.

<sup>4</sup> Vgl. Ernst Otto Czempiel, Friedensstrategien, Paderborn, 1986.

## 2. Stehendes Heer und Menschenwürde

Dem praktisch-empirischen Grund des Wettrüstens folgt ein moralisch philosophischer: die Unvereinbarkeit des Söldnerdienstes mit der Würde des Menschen, begründet über den kategorischen Imperativ in Form der Selbstzweckformel.

Damit findet ein Wechsel der Ebene statt. Mit den bisher angeführten Elementen läßt sich ein stehendes Heer kategorisch nicht verbieten: Kant sieht zwar eine bedrohliche Außenwirkung und eine Tendenz zur Hochrüstung, und aufgrund dessen eine Gefährdung des Friedens, doch geht ihm zufolge von der Institution Militär *an sich* keine Kriegsgefahr aus. Daß es *Eigenschaft* aller Heere ist, aufzurüsten oder zum Krieg zu drängen, wird von Kant nicht behauptet. Sowohl die Aufrüstung mit ihren drückenden Schulden als auch die Außenwirkung ließe sich ja durchaus durch kluge Politik oder internationale Abkommen unterbinden (wie dies im ersten Definitivartikel ja auch anklingt); ein stehendes Heer würde in diesem Fall keine begründete Gefahr für den Frieden darstellen.

So kommt das Kernelement des dritten Präliminarartikels erst im zweiten Teil: Daß „zum Töten, oder getötet zu werden in Sold genommen zu sein einen Gebrauch von Menschen als bloßen Maschinen und Werkzeugen in Hand anderer (des Staats) zu enthalten scheint, der sich nicht wohl mit dem Rechte der Menschheit in unserer eigenen Person vereinigen läßt“. Kant hält also den Dienst als Söldner nicht für mit der Menschenwürde vereinbar, die in der Selbstzweckformel zum Ausdruck kommt. Der Krieg mißt dem Menschen, dem Soldaten an sich keinerlei Zweck zu, das Heer ist Mittel, Maschine, gleich was das Ziel auch sei. Kant nennt hier den Staat als die Hand, die das Heer als Werkzeug benutzt, und das ist insofern interessant, daß es ihm keinen Unterschied zu machen scheint, ob es sich bei diesem Staat um einen despotischen Fürsten oder die von ihm favorisierte Republik handelt.

## 3. Staatsbürger in Waffen

Wie bereits bemerkt, lehnt Kant nicht Armeen an sich ab, sondern nur die Institution des stehenden Heeres. So folgt im dritten Teil des dritten Präliminarartikels sein Vorschlag für eine Alternative: „Staatsbürger in Waffen“, die Miliz.

Um keine Verwechslung mit einer „stehenden“ Bürgerarmee oder einer Armee von Freiwilligen zu provozieren, führt Kant drei Kriterien an, die deutlich machen, was er mit der Miliz meint: es geht um *periodisch* vorgenommene militärische Übungen der Bürger, die *freiwillig* teilnehmen, mit dem Ziel der *Verteidigung* ihrer selbst und des Landes. Damit wären bei einer strengen Interpretation eine dauerhafte Armee oder eine allgemeine Wehrpflicht ebenso ausgeschlossen wie ein Angriffskrieg. Wette weist darauf hin, daß die Forderung einer Miliz und die Vorstellung, daß nur ein Verteidigungskrieg gerecht sein könne, in den liberalen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts eng miteinander verbunden waren: „Die Worte ‚Miliz‘ und ‚Volksheer‘ hatten in erster Linie die Funktion einer Kampflosung, und zwar im Kontext eines gegen die bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Gesamtprogramms“.<sup>5</sup>

## III. Militarismus

Kants Schrift oder Auszüge daraus in bezug auf militaristische oder antimilitaristische Elemente zu untersuchen, birgt einige Schwierigkeiten. Zunächst muß berücksichtigt werden, daß weder der Begriff noch das Phänomen in seiner späteren Ausprägung zu Zeiten Kants existierten, und es bis heute keine eindeutige Definition des Begriffes gibt. Deshalb soll im Folgenden eine kurze Einführung in die Militarismusdebatte gegeben werden, mit einem Schwerpunkt auf der Zeitspanne von Mitte des 18. Jahr-

<sup>5</sup> Wolfram Wette, Militarismus und Pazifismus, Auseinandersetzung mit den deutschen Kriegen, Bremen 1991, S. 1 (Erstveröffentlichung des zugrundeliegenden Textes 1972).

hunderts bis zum Ende der Weimarer Republik.

### 1. Definition und Geschichte des Begriffes Militarismus

Militarismus wurde als Begriff zuerst von Pierre-Joseph Proudhon in seinem Buch „La guerre et la paix“<sup>6</sup> verwendet, der damit 1861 „in nicht sehr präziser Weise das Heerwesen eines monarchischen und zentralistisch regierten Staates sowie die damit verbundenen Finanzlasten“<sup>7</sup> charakterisierte. Drei Jahre später benutzte er das Wort erneut, in diesem Fall im Sinn von „Anwendung von Gewalt“ und der Kritik an einer Form der Interpretation der Geschichte, die Krieg der Stärkung der sittlichen Kräfte des Menschen wegen als nötig erachtete.

Von Beginn an handelte es sich also um eine „Kampfparole gegen Staatsformen, wie sie um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Frankreich und Preußen bestanden“<sup>8</sup>, die in der Folgezeit von sozialistischer und liberaler Seite ebenso verwendet wurde wie von klerikaler. Militarismus als Begriff wurde vorrangig aus einer „antimilitaristischen“, kritischen Perspektive erfaßt und geprägt.

Die traditionelle Definition von Militarismus bezieht sich laut Senghaas „im Wesentlichen auf die Verbindung von Politik und Militär und bezeichnet, was immer als Dominanz des Militärischen über Politisches erscheint, als militaristisch.“<sup>9</sup> Weiter gefaßte Definitionen beziehen Militarismus weniger stark auf die Organisation des Staates und betonen vor allem die Gesinnung, so spricht bei-

spielsweise Carl Endres von Militarismus als der „Geistesverfassung der Nichtmilitärs“<sup>10</sup>.

### 2. Kritik am Militarismus

Die oft um den Begriff Militarismus entstandene definitorische Verwirrung läßt sich schon auf Proudhon zurückführen: Dieser verwendete den Begriff sowohl in Bezug auf ein *Herrschaftssystem*, einen zentralistischen, absolutistischen Staat, als auch *sozioökonomisch*, als Hindernis auf dem Weg zu einer gerechteren Gesellschaft.

Auf dieser frühen Unterscheidung basiert die Teilung in zwei grundlegende Strömungen antimilitaristischer Kritik, die sich in den folgenden Jahrzehnten herausgebildet haben: der liberale und der sozialistische Antimilitarismus. Etwas später entwickelte sich – teilweise aus diesen heraus – eine weitere Form, die ich hier radikalpazifistisch nenne. Dabei handelt es sich um Idealtypen, die sich in der Realität vielfach vermischen und vermischt haben.

#### a) Liberaler Antimilitarismus

Die Definition von Senghaas (III.1) entspricht recht exakt der liberalen Kritik am Militarismus: einen überhandnehmenden Einfluß des Militärischen auf das Politische. Eine solche Argumentation setzt damit eine *Trennung* der beiden Bereiche voraus. Militaristische Gesellschaften wären somit gekennzeichnet durch ein Eindringen des Militärischen in die Sphäre der Politik. In diesem Zusammenhang steht die klassische Forderung der frühen Liberalen nach einer Abschaffung der stehenden Heere.

Berghahn stellt fest, daß in der liberalen Strömung bis 1914 „Militarismus“ als eine „rückständige“, feudalistische Form der Staatsorganisation betrachtet wird, einer fortschrittlichen Gesellschaft entgegen-

<sup>6</sup> Pierre-Joseph Proudhon, *La guerre et la paix, Recherches sur le principe et la constitution du droit des gens*, 2 Bde., 1861.

<sup>7</sup> Volker R. Berghahn, Einleitung, in: ders. (Hrsg.): *Militarismus* (Neue Wissenschaftliche Bibliothek - Geschichte; Band 83), Köln 1975, S. 10.

<sup>8</sup> Berghahn, ebd.

<sup>9</sup> Dieter Senghaas, *Rüstung und Militarismus*, Frankfurt/Main, 1972, S. 13.

<sup>10</sup> Volker R. Berghahn, *Militarismus, Geschichte einer internationalen Debatte*, New York, 1986, S. 23 u. 47.

gesetzt, in der Handelsfreiheit zu Wohlstand und Frieden führen könnten. Was die „friedlich-kapitalistische Industriewelt bedrohte, war das Eindringen militaristischer, auf Rüstung und Krieg hin orientierter Elemente“.<sup>11</sup> Der Glaube, der Fortschritt und der Übergang zu einer bürgerlich-demokratischen Gesellschaft würde die Probleme des Militarismus und des Krieges lösen, bildete in der liberalen Kritik bis zur Weimarer Republik ein zentrales Element. Militarismus gilt hier als „das Überflüssige“ am Militär, das zu groß, zu teuer, zu einflußreich ist. Dies gefährdet seinen „Mittel“-Charakter und die Beschränkung auf die nötigen Aufgaben, wie zum Beispiel die Landesverteidigung.

In enger Verbindung zur liberalen Kritik am Militarismus steht auch die Friedensbewegung, die zunächst auch das Wort Pazifismus geprägt hatte. In diesem Zusammenhang darf die Ablehnung von Militarismus nicht mit Pazifismus gleichgesetzt werden. Pazifismus als Streben nach Frieden kann, muß jedoch nicht mit Kritik am Militarismus einhergehen. Nach den Autoren des Lexikons Friedensbewegung ordnet sich der Pazifismus in die „bürgerlich-liberale Emanzipationsbewegung seit Ende des 18. Jahrhunderts“<sup>12</sup> ein. Das Wort *Pacifisme* wurde 1901 von der französischen „Ligue Internationale de la Paix et de la Liberté“ für die neue Bewegung vorgeschlagen. In seinem ursprünglichen, sehr gemäßigten Sinn sollte es „die Gesamtheit individueller und kollektiver Bestrebungen bezeichnen, die eine Politik friedlicher, gewaltfreier zwischenstaatlicher Konfliktaustragung propagieren und den Endzustand einer friedlich organisierten, auf Recht gegründeten Staaten- und Völkergemeinschaft zum Ziel haben.“<sup>13</sup>

<sup>11</sup> Berghahn (Fn. 9), S. 13.

<sup>12</sup> Helmut Donat/Karl Holl (Hrsg.), Die Friedensbewegung, Organisierter Pazifismus in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Düsseldorf 1983, S. 300.

<sup>13</sup> Karl Holl, Pazifismus, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck, Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches

## b. Sozialistischer Antimilitarismus

Die sozialistische Kritik am Militarismus geht verstärkt auf die Funktionen ein, die der Militarismus ihrer Meinung nach erfüllt. Militarismus als Beibehaltung bestehender Produktionsweisen oder Stütze überkommener Herrschaftsstrukturen ist dabei ein zentrales Argument. Auch der „doppelte Zweck“ wird häufig thematisiert, so beispielsweise bei Karl Liebknecht und Lenin: Militarismus nach innen zur Wahrung der herrschenden Verhältnis, sowie nach außen zur (imperialistischen) Eroberung.<sup>14</sup>

Bei marxistischen Theoretikern findet sich teilweise eine Reduzierung auf ökonomische Erklärungen des Militarismus. Dieser wird grundsätzlich als inhärente Eigenschaft des Kapitalismus (und der nach der Geschichtsphilosophie ihm vorausgehenden Gesellschaftsformen) betrachtet. So erklärt Karl Liebknecht, daß der Militarismus: „allen Klassengesellschaften, von denen der Kapitalismus die letzte ist, eigen und wesentlich“<sup>15</sup> sei, und charakterisiert ihn als die „Summe aller friedensstörenden Tendenzen des Kapitalismus“<sup>16</sup>. Rosa Luxemburg beschrieb in „Die Akkumulation des Kapitals“ (1913), welche ökonomische Bedeutung Rüstungen und Militarismus für die Entfaltung des Kapitalismus, aber auch „für die Verschärfung der ihm vermeintlich innewohnenden Widersprüche“<sup>17</sup> habe.

Die fehlende Wahrnehmung des Militarismus als eigenes Problemfeld und seine Reduzierung auf einen Nebeneffekt des

---

Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 4, S. 767-787 (S. 768)

<sup>14</sup> Karl Liebknecht/Wladimir Iljitsch Lenin, Militarismus – Antimilitarismus, Frankfurt/Main, 1970, S. 115.

<sup>15</sup> Karl Liebknecht, Militarismus, in: Berghahn (Fn. 9), S. 89 (Erstveröffentlichung 1907).

<sup>16</sup> Wolfram Beyer, Anti-Militarismus, in: Hans Jürgen Degen, Lexikon der Anarchie, Bösdorf 1993ff., S. 2.

<sup>17</sup> Berghahn (Fn. 7), S. 14.

kapitalistischen Systems verhinderte im marxistischen Diskurs lange Zeit eine eigenständige Analyse und die Entwicklung von Lösungsvorschlägen: Die Überwindung des Kapitalismus würde schließlich auch den Militarismus beseitigen.

Zu einem Problem der Thematisierung des Militarismus entwickelte sich für alle sozialistischen Theoretiker und Politiker ab Ende des 19. Jahrhunderts darüber hinaus die „Gewaltfrage“, die Frage, in wieweit Krieg und Gewalt im revolutionären Kampf gerechtfertigt seien. So unterschieden die Kommunisten eindeutig zwischen dem imperialistischen Krieg der kapitalistischen Staaten und dem Befreiungskampf des Proletariats. Sie machten hier also eine Wertung zwischen gerechtem und ungerechtem Krieg. Dies bedeutet nicht nur, daß der Krieg an sich nicht negativ betrachtet wird, sondern daß der jeweilige Zweck seiner Anwendung ihn genauso zum Instrument der Unterdrückung machen kann wie zum Mittel der Befreiung. Dies ging soweit, daß die Friedensbewegung von vielen zunächst argwöhnisch beäugt, später offen als reaktionär und bürgerlich abgelehnt wurde, da sie versuche, den Kampf der Arbeiter zu untergraben.<sup>18</sup>

Der anarchistische Anti-Militarismus baute lange Zeit auf einer ähnlichen Argumentation auf wie die marxistische, hinzu kommt jedoch noch die Kritik am Staatsapparat und Herrschaft an sich. Es gehe darum, „die militärische Vernunft und Logik als legitimes Kind, als eine Variante der Staatsvernunft zu erkennen.“<sup>19</sup> Der Aufbau von Heeren, Krieg und Militarisierung seien bereits im Konzept eines Staates mit eingeschlossen, unter anderem da dieser das feste Territorium, das er besitzt, verteidigen und vergrößern möchte. Die Anarchisten setzen der Beseitigung des Militarismus also nicht nur eine Abschaffung der kapitalistischen Pro-

duktionsweise, sondern auch der staatlichen Herrschaft voraus.

Ähnlich wie beim Kommunismus bewerteten die Anarchisten Gewalt lange Zeit als ein legitimes Mittel im Kampf gegen Staat und Kapitalismus. Nach dem Ersten Weltkrieg jedoch führte eine tiefergehende Analyse der Beziehung zwischen Herrschaft und Gewalt (oft vermutlich verbunden mit dem erlebten Grauen des totalen Kriegs) einen Teil der Anarchisten zu radikalpazifistischen Einstellung.

### c. Radikalpazifistischer Antimilitarismus

Das entscheidende Merkmal der radikalpazifistischen Gruppen ist die radikale Ablehnung jeder Art von Gewalt. Sie fordern – aus moralischen oder religiösen Gründen – einen vollkommenen Verzicht auf Gewalt sowohl auf staatlicher als auch auf persönlicher Ebene, die Verweigerung von Kriegsdiensten und der Mitwirkung an der Produktion von Rüstungsgütern, meist verbunden mit einer Forderung nach Abschaffung des Heeres und sozialen Veränderungen.<sup>20</sup>

Erst im radikalen Pazifismus werden also das Militär und seine Organe an sich kritisiert. Es handelt sich im Grunde nicht mehr um eine reine Kritik des Militarismus, sondern um eine Kritik des *Militärischen*, das in jeder Form abgelehnt wird – ganz gleich, ob es als Heer unter dem Primat der Politik agiert oder als Tugend Gehorsam und Disziplin fördert. Die Ablehnung des Militarismus ist nun Teil einer weiterreichenden Forderung. Wie Gewalt schließlich definiert werden soll, ob sie nur physisch, oder gar strukturell zu erfassen ist, ist auch innerhalb radikalpazifistischer Gruppen

<sup>18</sup> Honat/Doll (Fn. 12), S. 363.

<sup>19</sup> Ekkehart Krippendorf, Staat und Krieg, Frankfurt/Main 1985, zitiert in: Beyer (Fn. 16), S. 363.

<sup>20</sup> Verschiedene radikalpazifistische Gruppen der Zeit der Weimarer Republik sind übersichtlich dargestellt in: Dietrich Harth/Dietrich Schubert/Michael Schmidt (Hrsg.), Pazifismus zwischen den Weltkriegen, Deutsche Schriftsteller und Künstler gegen Krieg und Militarismus 1918-1933, Heidelberg, 1985.

nie endgültig geklärt worden.<sup>21</sup>

#### IV. Kant und Militarismus

Wie also läßt sich der dritte Präliminarartikel mit dem Militarismus in Verbindung bringen? Kants Schrift bildet den Auftakt zur klassischen Friedensdiskussion am Ende des 18. Jahrhunderts. Sie steht in der Tradition der Aufklärer, die sich mit diesem Thema beschäftigen. In der bereits erwähnten Untersuchung zur Militarismuskritik des 18. Jahrhunderts stuft Alfred Vagts auch Diderot, Montesquieu, Voltaire, Rousseau und Herder als Kritiker des Militarismus ein.

Kant jedoch fehlt in dieser Aufzählung. Liegt es daran, daß in seinen Schriften ein Hang zu Autorität und Gehorsam nur schwer zu übersehen ist? Daß bis in die Schrift „Zum ewigen Frieden“ seine unnachgiebige Forderung nach einem Regierenden und einem Regierten dringt, einer klaren Trennung zwischen oben und unten, die er durch das Verbot des Widerstands und seine gelebte Loyalität zum (Be)herrscher noch unterstreicht? Dies scheint wohl kaum zusammenzugehen mit einer Kritik am „militaristischen“ System.

Dabei wird bereits bei der Behandlung des liberalen Antimilitarismus unübersehbar, daß ihn seine Friedensschrift, vor allem der dritten Präliminarartikel, zu einem geradezu typischen Vertreter der liberalen Kritik machen. Oder anders formuliert: Daß die liberale Kritik am Militarismus mit ihren Argumenten und Begründungen in der Tradition Kants steht.

Mit seinem Verbot der stehenden Heere stellt Kant die klassische Forderung der Aufklärer, die sich gegen den Absolutismus und seine Auswirkungen wandten. Mit seiner Warnung vor einer Rüstungs-

spirale lassen sich wie oben erläutert, sowohl eine äußere wie auch eine innere Einflußsphäre des Militärs ausmachen. Die Begründungen dieser Dynamiken setzen einen zumindest in geringem Maße vorhandenen Einfluß der stehenden Heere auf die Politik voraus – und eine Forderung nach ihrer Abschaffung, die unter anderem damit begründet wird, zielt darauf ab, diesen Einfluß zurückzudrängen.

Es gibt weitere Punkte, die Kant eng mit der liberalen Kritik am Militarismus verbindet: Der unerschütterliche Glaube daran, daß der freie Handel zwischen den Nationen den Frieden zu sichern helfen würde, ja vielleicht sogar den Krieg abschaffen: der Glaube an den Fortschritt, der durch die Ausarbeitung seiner Geschichtsphilosophie schimmert, und seine Hoffnung, kriegerische Konflikte durch den Übergang zu einer bürgerlichen Gesellschaft („Republik“) und die Errichtung eines internationalen Rechtszustandes eindämmen zu können.

Kants „Zum ewigen Frieden“ beinhaltet also bereits die Elemente, die für eine antimilitaristische Kritik liberaler Prägung charakteristisch sind. Mit dem sozialistischen Antimilitarismus der Kommunisten vereint ihn offensichtlich kaum etwas. Und anarchistische Forderungen wären bereits seiner Rechtsphilosophie und seiner Betonung von Staat und Herrschaft durch Recht diametral entgegengesetzt.

Bleibt die Frage, wo sich nun das „Antimilitaristische“ in Kants drittem Präliminarartikel findet.

Die Forderung nach Abschaffung der stehenden Heere kann man, wie oben angedeutet, als ein solches Element deuten. Daß Kant keine Kritik an Militär und Soldaten selbst übt, schränkt diese Interpretation ein, wenn man sie aus einer radikalpazifistischen Perspektive betrachtet. Kant kritisiert hier nicht den Einsatz von Waffen oder Gewalt, ja, im Gegenteil, er verbindet die Abschaffung der stehenden Heere mit dem Aufbau eines neuen Heeres, wenn auch in anderer Form: der Miliz. Auch hier findet man die liberale Kritik wieder, nach der Krieg als Mittel, in

<sup>21</sup> *Johan Galtung*, der Vater der „kritischen Friedensforschung“ deutete auch strukturelle Ungleichheiten (Armut, Hunger, Verelendung) als Gewalt, vgl. *Edgar Wolf- rum*, *Krieg und Frieden in der Neuzeit, Vom westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg*, Darmstadt 2003, S. 18.

der richtigen Form und im Notfall angewandt werden darf.

Interessant ist, daß Kant nicht bei der Begründung des Wettrüstens, des inneren Einflusses und der Gefahr des Kriegstreibens bleibt. Sein durch die Selbstzweckformel hergestellter Bezug auf die Menschenwürde kommt in den meisten Formen des liberalen Antimilitarismus nicht vor, er findet sich tendenziell eher im radikalen Pazifismus, oft beim Aufruf zu Kriegsdienstverweigerung. Freilich liegt dort teils ein anderer Ansatz zu Grunde: Zum einen wird das Töten und Verletzen von Menschen allein bereits verurteilt oder zumindest stärker betont. Auf der anderen Seite wird Kants Argument des Menschen als „Werkzeug“ in der Hand eines anderen aufgenommen, dann aber in einer weiteren Form verwendet, die dabei auch den Dienst in militärischen Strukturen und die Forderung nach unabdingbarem Gehorsam berührt.

Kant wird hier nicht eindeutig – ob es sich bei seiner Miliz um ein „Heer“ aus Bürgern handelt, oder um freie Bürger, die sich aus freiem Willen mit Waffen verteidigen, wird im dritten Präliminarartikel nicht klar. Ersteres scheint allerdings deutlich wahrscheinlicher. Eine Kritik am militaristischen Denken, an hierarchischen Strukturen, Gehorsam und bedingungsloser Loyalität gegenüber den Führern, läßt sich in Kants politischen Schriften schwer nachweisen. Die Ansprüche, die er an tugendhaftes Verhalten formuliert, dringen in der eher „pragmatischen“ Friedensschrift nicht durch. Statt dessen kann man ihm mit dem Verbot der Auflehnung gegen den Herrscher, mit der Forderung nach der Aufrechterhaltung des Rechtszustandes um jeden Preis beinahe die Unterstützung genau jenes Gehorsams, jener „Untertanenmentalität“ vorwerfen, die im Antimilitarismus später so scharf kritisiert wurden.

Kann man den dritten Präliminarartikel also als antimilitaristisches Element betrachten?

Ja, wenn man Antimilitarismus vor allem über die institutionellen Strukturen, das

Verhältnis der zivilen zur militärischen Welt definiert, und das Verbot stehender Heere als ein solches Element gelten läßt.

Nein, wenn man ihn auf „militaristischer“ Gesinnung und Denkweisen ausweitet, oder auf die Anwendung jeglicher Art von Gewalt. Für beides lassen sich in Kants Friedensschrift keine Belege finden.

Eine deutliche Kritik, einen offenen Ausspruch gegen den Militarismus findet man in Kants Schriften nicht. In den Argumenten und Begründungen des dritten Präliminarartikels jedoch scheint sie soweit durch, daß man zumindest von einem „antimilitaristischen Element“ sprechen kann.

Und wie steht es mit dem Pazifismus? Eine Einordnung Kants als Pazifist hängt natürlich zum großen Teil von der Definition und Verwendung des Wortes Pazifismus ab. Betrachtet man Kants Äußerungen in früheren Werken, die dem Krieg teilweise noch positive Auswirkungen zuschreiben, mit der Schrift „Zum ewigen Frieden“ als überwunden,<sup>22</sup> so würde Kant der oben besprochenen Definition von 1901 vollkommen entsprechen: „eine Politik friedlicher, gewaltfreier zwischenstaatlicher Konfliktaustragung“ und der „Endzustand einer friedlich organisierten, auf Recht gegründeten Staaten- und Völkergemeinschaft“<sup>23</sup> wurden von wenigen Menschen so nachdrücklich gefordert und so klug formuliert wie von Kant. So nennen auch die Autoren des „Lexikons Friedensbewegung“ Kant als einen der geistigen Mitbegründer der pazifistischen Bewegung: „Insoweit bezieht sich [der Pazifismus] ideengeschichtlich nicht nur auf die zahlreichen, in Kants Schrift ‚Zum ewigen Frieden‘ ihren Gipfelpunkt erreichenden Friedenspläne der Neuzeit, sondern hat zur

<sup>22</sup> So sieht *Kant*, Kritik der Urteilskraft, Akademie-Ausgabe Bd. V, S. 165-485, §28, im Krieg „etwas Erhabenes“ und artikuliert seine „Hochachtung für den Krieger“.

<sup>23</sup> *Holl* (Fn. 13), S. 768.



Voraussetzung zugleich alle jene Kräfte, welche von der großen französischen Revolution freigesetzt, auf Vergesellschaftung und Institutionalisierung [...] politischer Bestrebungen mit emanzipatorischer Absicht zielen.“<sup>24</sup>

Verlangt man von „wahren“ Pazifisten allerdings mehr als nur eine Bemühung um Frieden, setzt man Pazifismus gleich mit radikalpazifistischen Positionen, so kann man Kant nicht als einen solchen bezeichnen.

## V. Schlußbemerkung

Abschließend ergibt sich das Ergebnis, daß man den dritten Präliminarartikels Kants durchaus unter einem antimilitaristischen Blickwinkel betrachten kann – nicht zuletzt deshalb, weil Richtungen der Militarismus-Kritik sich aus Denkrichtungen entwickelt haben, denen Kant zuzurechnen ist. Ähnliches ergibt sich für den Pazifismus. Da sich beides, Antimilitarismus wie Pazifismus, in verschiedene Strömungen teilt, hängt am Ende alles von der Definition ab. Legt man den Schwerpunkt auf die bürgerlich-liberale Kritik, so erscheint Kant mit seiner Argumentation als geradezu typischer Vertreter. Entfernt man sich von dieser in eine Richtung, die einer radikaleren Definition von Pazifismus folgt, wird man kaum noch Gemeinsamkeiten mit Kants Forderungen finden.

Sowohl Pazifismus als auch Antimilitarismus sind Themenfelder, die unterschiedliche Denkrichtungen bündeln. Eine eindeutige Zuordnung von Kants Schrift macht dies unmöglich. Doch der Vergleich mit den zahlreichen, widersprüchlichen oder ähnlichen, Ansätzen birgt die Chance, die Positionen Kants klarer zu umreißen und besser einordnen zu können. Die große Übereinstimmung, die Kant mit der liberalen Antimilitarismus-Kritik zeigt – oder historisch korrekter: diese mit Kants Schrift – hat dieses Unterfangen deutlich erleichtert.

Vielleicht ist die Antwort auf die

Eingangsfrage denn auch eine Umkehrung: Daß nicht der Antimilitarismus ein Element des dritten Präliminarartikel ist, sondern daß Kants dritter Präliminarartikel ein Element der antimilitaristischen Kritik ist.

<sup>24</sup> Donat/Holl (Fn. 12), S. 300.